



Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte

Ratsbeschluss: 27.11.2019

Ratsbeschluss: 25.05.2022

Ratsbeschluss: 20.03.2024

Ratsbeschluss: 27.11.2024

Vorgelegt von der
Entwicklungsgruppe MitMachStadt Schwerte



Vorwort	3
1. MitMachStadt Schwerte: Bürgerbeteiligung und Engagement stärken	5
1.1 Übergreifende Qualitätsanforderungen an Engagement und Beteiligung in der MitMachStadt Schwerte	5
1.2 MitMachStadt leben: Einrichtung und Etablierung des Gremiums MitMachStadt Schwerte	6
2. Beteiligung in Schwerte mit Leben füllen – Grundlagen, Instrumente & Maßnahmen	10
2.1 Vereinbarungen zur Realisierung der Beteiligung in der MitMachStadt Schwerte	10
2.2 Online-Portal der MitMachStadt Schwerte	12
2.2.1 Ideen einbringen & Anregungen geben – der Internetauftritt der MitMachStadt Schwerte	13
2.2.2 Transparenz, frühzeitige Information und Beteiligung gewährleisten: Etablierung einer Vorhabenliste	14
2.2.3 Bürgerengagement sichtbar machen	18
2.3 Zentrale Anlaufstelle für die MitMachStadt Schwerte	19
2.4 Kinder und Jugendliche verstärkt beteiligen: Schülerhaushalte etablieren	19
2.5 Diskussionen vor Ort führen: Umsetzung von regelmäßigen Stadtteilkonferenzen	21
3. Bürgerengagement fördern & wertschätzen – Instrumente und Maßnahmen	24
3.1 Wertschätzungskultur stärken: Engagementfeier, Stadtmedaille, Stadtehrenring & Ehrenamtskarte	24
3.2 Kostenfreie Weiterbildung und Impulse	25
3.3 Information, Beratung und Vernetzung	25



4. Management der MitMachStadt Schwerte	_____	27
4.1 Anlaufstelle MitMachStadt Schwerte	_____	27
4.2 Beteiligungsverantwortliche & Beteiligungskonzepte	_____	28
4.3 Konfliktmanagement in der MitMachStadt Schwerte	_____	29
4.4 Qualitätssicherung durch kontinuierliches Lernen aus Erfahrung	_____	30
4.5 Moderator*innenpool	_____	31
4.6 Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltung	_____	31
4.7 Projektgruppe & Netzwerk MitMachStadt in der Verwaltung	_____	31
5. Regeln für die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Realisierung der Maßnahmen zur Beteiligung und Engagementförderung	_____	32
<hr/>		
Anhang: Beteiligungskonzept	_____	33

Vorwort

2015 startete auf der Grundlage eines bundesweiten Förderprogramms "Engagierte Stadt" ein Entwicklungsprozess hin zur MitMachStadt Schwerte. Moderiert und fachlich begleitet wurde der Prozess durch die Stiftung Mitarbeit, die ihre Erfahrung und Expertise auch aus anderen kommunalen Beratungsprozessen eingebracht hat.

Einwohner*innen, Verwaltung, Politik und lokale Wirtschaft gehen diesen Weg gemeinsam. Ziel ist es, mehr lokale Demokratie zu wagen und durch ein neues Zusammenspiel zwischen kommunalpolitischer Entscheidungsfindung, Bürgerbeteiligung, bürgerschaftlichem Engagement und Verwaltungshandeln neue Formen lokaler Entwicklungsprozesse aufzubauen. Schwerte verfügt über eine breite und vielfältige Engagementlandschaft in der sich zahlreiche Schwerte*innen einbringen. Engagement erfährt in Schwerte Wertschätzung und ist ein wichtiger Motor des Gemeinwohls und der Stadtentwicklung. Die Förderung von Engagement ist ein wichtiges Ziel der Stadt. Dabei werden Bürger*innenengagement und Bürger*innenbeteiligung als zwei Seiten einer Medaille gesehen. Menschen, die sich in Ihrer Stadt engagieren haben in der Regel ein großes Interesse Ihre Stadt mitzugestalten. Diesem gemeinsamen Gestaltungswillen will die MitMachStadt über die vorliegenden Leitlinien Rechnung tragen und die repräsentative Demokratie in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

Die Leitlinien orientieren sich dabei an bestehenden Initiativen, Aktivitäten und Strukturen in Schwerte. Sie stärken das Vorhandene und bieten neue Formen und Strukturen, um Bürgerbeteiligung und Engagement zu verbinden und nachhaltig zu verankern. Auch diejenigen, die schwer erreichbar sind, sollen angesprochen und zum Mitmachen angeregt werden. Die Leitlinien wurden seit 2016 in der Entwicklungsgruppe MitMachStadt mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft und lokaler Wirtschaft erarbeitet. Ihr Ziel ist es, die Idee der MitMachStadt Schwerte mit Leben zu füllen.

Der Prozess der Erarbeitung der Leitlinien begann 2015 mit einer Auftaktveranstaltung, bei der die Grundideen einer Bürgerkommune durch die Stiftung Mitarbeit als Prozessbegleitung vorgestellt wurden. Es folgten bis einschließlich September 2019 dreizehn Treffen der Entwicklungsgruppe Bürgerkommune, die sich später den Titel MitMachStadt gab und in denen die vorliegenden Leitlinien engagiert entwickelt, diskutiert und beschlossen wurden.

In einem Auswahlprozess wurden seitens der Bürgerschaft die folgenden Vertreter*innen in die Entwicklungsgruppe entsandt: Carl-Joachim Heinrich / Konzertgesellschaft, Andrea Reinecke / freies Engagement, Claudia Belemann Hülsmeier / Stadtteilernschaft, Michael Schlabbach / Bündnis für Familie, Sigrid Reihls / ev. Kirche und Initiative für eine zweite Gesamtschule, Christopher Wartenberg / Schichtwesen und Förderverein Museum, Andrea Schütte / freie Kultur, Dagmar Höke / Arbeitskreis Asyl, die nicht teilnehmen konnte und deren Platz von Tom Damm / Stadtkirchenpfarrer eingenommen wurde.

Die politischen Parteien entsandten ihre jeweiligen Vertreter*innen: Herbert Dieckmann / CDU, Marlies Mette / SPD, Andrea Hosang / Grüne, Walter Wendt-Kleinberg / Linke, Renate Goeke / FDP, Jonas Becker / WfS.

Seitens der Wirtschaft nahmen Philipp Halbach / Diagramm Halbach, Dr. Uwe Trespenberg / Sparkasse, Michael Grüll / Stadtwerke, Lars Kessebrock / Werbegemeinschaft, Jens Ewald / Wirtschaftsförderung und Egon Schrezenmaier / Vertreter US 2 teil.

Von Seiten der Stadt Schwerte war in der ersten Hälfte des Prozesses Bürgermeister Heinrich Böckelühr Mitglied der Gruppe. Nach der Bürgermeisterwahl im März 2018 nahm der neue Bürgermeister Dimitrios Axourgos und seine Referentin Gabriele Stange teil und wirkten an den vorliegenden Leitlinien mit. Als Mitglieder der Entwicklungsgruppe wurden von der Stadt Schwerte zudem Andreas Pap / Jugendamtsleiter, Adrian Mork / Fachbereichsleiter Stadtplanung und Bauen, Sabine Reetz / Schulverwaltung und Sabine Hermann / Jugendamt eingesetzt.

Die Moderation und fachliche Begleitung des Prozesses wurde durch Marion Stock von der Stiftung Mitarbeit, Jochen Born, VHS-Leiter, der während des Prozesses in den Ruhestand ging und ehrenamtlich dabeigeblichen ist und Anke Skupin, Koordinatorin des Förderprojektes Engagierte Stadt durchgeführt.

1. MitMachStadt Schwerte: Bürgerbeteiligung und Engagement stärken

1.1 Übergreifende Qualitätsanforderungen an Engagement und Beteiligung in der MitMachStadt Schwerte

Engagementförderungs- und Beteiligungsprozesse werden in Schwerte sorgfältig und praxisorientiert gestaltet. Schwerte formuliert dabei grundlegende Anforderungen an die Qualität der Beteiligungs- und Engagementförderungsprozesse, die im Folgenden dargestellt werden.

Im Rahmen von Beteiligungs- und Engagementprozessen haben alle Beteiligten aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Prozesse und deren Ergebnisse. Bei der Umsetzung von Prozessen werden verwaltungsinterne Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen beachtet.

In der gemeinsamen Arbeit ist ein fairer, respektvoller und verlässlicher Umgang der Akteure miteinander unerlässlich. Die Zusammenarbeit soll auf Augenhöhe stattfinden. Es gilt, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren. Nur so kann das notwendige Vertrauen zur Zusammenarbeit aufgebaut werden. Zu beachten sind hierbei auch die verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit unter Punkt 5.

Ziel ist eine transparente Kommunikation in allen Phasen der Beteiligungs- und Engagementprozesse seitens aller Akteur*innen. Dabei sollten verschiedene Kommunikationskanäle – sowohl digital als auch analog – genutzt werden.

Alle Schwerter*innen sollen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Ideen, Anregungen und Kritik der Einwohner*innen werden berücksichtigt. Eine wichtige Anforderung an die Beteiligungsprozesse ist deshalb, dass alle Schwerter*innen zu Teilhabe und Teilnahme ermutigt werden. Es gilt, alle relevanten und betroffenen Akteursgruppen in Beteiligungs- und Engagementprozesse einzubinden. Insbesondere ist es wichtig, die schwer erreichbaren Menschen zu gewinnen. Hierzu müssen niedrigschwellige Beteiligungs- und Kommunikationsformate genutzt werden, wie z. B. die geplante zentrale Anlaufstelle. Eine Übersicht zu den Qualitätsanforderungen findet sich in Abbildung 1.



Abb. 1: Übersicht zu den Qualitätsanforderungen an Beteiligungs- und Engagementprozesse in der MitMachStadt Schwerte

1.2 MitMachStadt leben: Einrichtung und Etablierung des Gremiums MitMachStadt Schwerte

Der wertvolle Austausch zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft soll nach den positiven Erfahrungen mit der Arbeit in der Entwicklungsgruppe MitMachStadt weitergeführt werden.

Deshalb soll ein Gremium MitMachStadt etabliert werden, das paritätisch besetzt ist und aus Einwohner*innen sowie Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft besteht. Die unterschiedlichen Perspektiven der Mitglieder des Gremiums sind dabei von großer Bedeutung. Sie ermöglichen einen kontinuierlichen und nachhaltigen Diskurs über die in Schwerte anstehenden Herausforderungen und Zukunftsaufgaben. Durch die verschiedenen Blickwinkel und Möglichkeiten der Mitglieder können neue Ideen und Lösungsansätze für anstehende Fragen entwickelt sowie Ressourcen aktiviert werden. Das Gremium ist in der Sache neutral. Es arbeitet informell und hat eine rein beratende, empfehlende und unterstützende Funktion.

Zusammensetzung des Gremiums MitMachStadt Schwerte

Das Gremium MitMachStadt Schwerte setzt sich zusammen aus drei Vertreter*innen der engagierten Bürgergesellschaft, vier zufallsausgewählten Einwohner*innen, einem Mitglied der Jugendvertretung, drei Vertreter*innen der Wirtschaft, fünf Vertreter*innen aus der Politik, fünf Vertreter*innen der Verwaltung (siehe Abb. 2).

Vier Einwohner*innen werden durch eine qualifizierte Zufallsauswahl eingesetzt, d.h. es werden durch Losverfahren aus dem Melderegister Einwohner*innen aus Schwerte ermittelt und eingeladen, am Gremium mitzuwirken. Hierbei wird darauf geachtet, dass Einwohnergruppen, die im Gremium MitMachStadt – in Bezug auf Alter, Geschlecht und Wohnort in Schwerte – nicht ausreichend repräsentiert sind, einbezogen werden.

Den 10 Vertreter*innen aus verfasster Politik und Verwaltung stehen 11 Vertreter*innen aus der Stadtgesellschaft (Einwohner*innen, Jugendvertretung und lokale Wirtschaft) gegenüber. Dies ist eine Person mehr gegenüber der verfassten Politik und Verwaltung und zeigt den Willen, die Stadtgesellschaft in diesem neuen Gremium zu stärken.

Die jeweils drei Vertreter*innen aus der engagierten Bürgerschaft und der Wirtschaft werden von ihren Akteursgruppen entsendet. Sie werden nach einem Abstimmungsprozess aus den eigenen Reihen gewählt. Hierzu lädt die Anlaufstelle MitMachStadt Schwerte (siehe Punkt 4.1) Engagierte, Gruppen, Initiativen und Vereine zu einem Auswahltreffen der Vertreter*innen aus der Bürgerschaft ein. Jede Initiative, Gruppe bzw. jeder Verein kann bei dem Auswahltreffen eine Person nominieren und hat beim Abstimmungsprozess eine Stimme. Zur Wahl der Vertreter*innen aus der Wirtschaft laden die Wirtschaftsförderung und die Anlaufstelle MitMachStadt gemeinsam ein. Jedes Unternehmen/ Betrieb kann bei dem Auswahltreffen eine Person nominieren und hat beim Abstimmungsprozess eine Stimme.

Die geplante Jugendvertretung wählt aus den eigenen Reihen eine Vertretung für das Gremium.

Die Mitglieder aus der Verwaltung werden von dem/der Bürgermeister*in benannt. Ein Mitglied ist dabei der*die Bürgermeister*in als Chef*in der Verwaltung oder ein von ihr*ihm entsandte*r Vertreter*in.

Die Anzahl der Politikvertreter*innen korrespondiert mit der Anzahl der Vertreter*innen aus der Verwaltung. Der Rat entsendet fünf Vertreter*innen aus der Politik – möglichst aus unterschiedlichen Parteien.

Insgesamt sollte bei der Besetzung der Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und engagierter Einwohnerschaft darauf geachtet werden, dass ein breites Spektrum an unterschiedlichen Akteur*innen und Blickwinkeln bei den gewählten Vertreter*innen abgedeckt wird. Das Gremium sollte maximal 21 Teilnehmer*innen umfassen.

Im Rahmen der laufenden Arbeit des Gremiums werden bei Abwesenheit einzelner Mitglieder bei den Treffen keine Vertreter*innen eingesetzt, da dies ständige Wechsel in der Zusammensetzung bedeuten würde. Eine gute Kultur der Zusammenarbeit und Vertrauen wächst nur, wenn die Kontinuität der Mitglieder gewährleistet ist, dies zeigt sich auch in der Arbeit der Entwicklungsgruppe MitMachStadt.

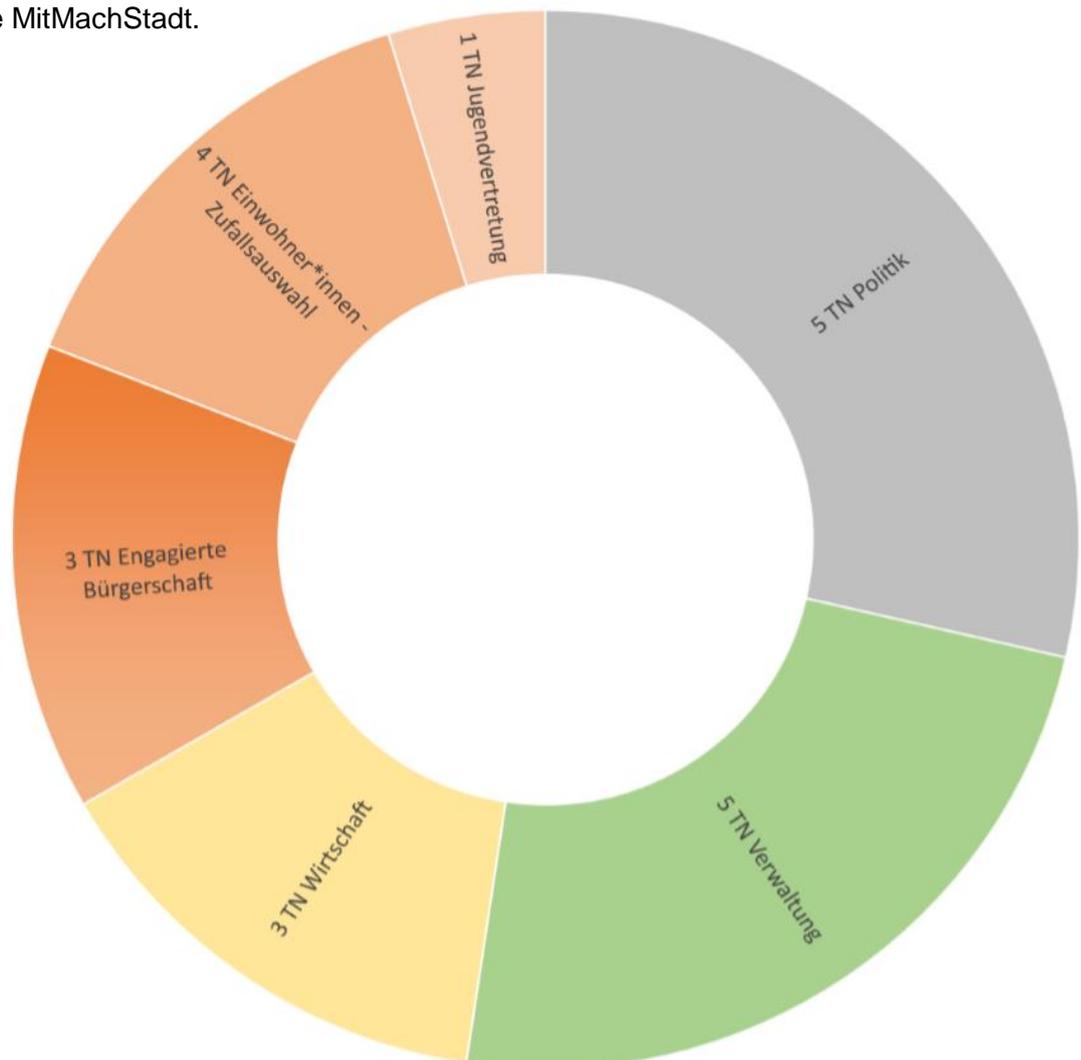


Abb. 2: Zusammensetzung des Gremiums MitMachStadt Schwerte

Das Gremium bleibt in der Regel für eine Wahlperiode in seiner Zusammensetzung bestehen, um Kontinuität in der Arbeit zu gewährleisten. Der Wechsel der Gremiumsmitglieder sollte sich allerdings auch nicht streng an den Wahlperioden orientieren, da dies vielen als ein zu langer Zeitraum erscheint und das Gremium als Teilhabeinstrument lebendig gehalten werden soll. Auch die Teilnahme jüngerer Menschen erfordert kürzere Anbindungszeiträume (Ausbildung und Studium erfordern häufig eine räumliche Flexibilität).

Dies bedeutet, dass die Dauer der Mitgliedschaft auch flexibel gehandhabt werden kann. Sollten sich Mitglieder beispielsweise nur für zwei Jahre o.ä. zur Teilnahme bereiterklären, ist dies kein Hinderungsgrund. Es werden von den jeweiligen Gruppen bei einem Ausscheiden entsprechend neue Vertreter*innen entsandt.

Das Gremium MitMachStadt Schwerte wird im Zuge der nächsten Kommunalwahl 2020 eingerichtet.

Aufgaben des Gremiums MitMachStadt Schwerte

Das Gremium MitMachStadt achtet darauf, dass bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung die formulierten (Qualitäts-)Anforderungen und andere Regelungen in den Leitlinien eingehalten werden und dass Engagement- und Beteiligungsprozesse fair verlaufen: Das Gremium übernimmt damit die Aufgabe einer konstruktiven Begleitung.

Es sichtet regelmäßig die Vorhabenliste und gibt ggf. Anregungen und Änderungsempfehlungen zur Vorhabenliste an die Anlaufstelle MitMachStadt. Im Gremium werden auch Sachverhalte und Vorhaben / Projekte in Bezug auf die Vorhabenliste diskutiert, die nicht öffentlich besprochen werden können.

Das Gremium begleitet ggf. Beteiligungs- und Engagementprozesse ohne sich inhaltlich in den Prozess einzubringen. Auf inhaltliche Fragen nimmt das Gremium keinen Einfluss.

Das Gremium MitMachStadt ist Mittler zwischen Einwohner*innen, Politik und Stadtgesellschaft. Bei Konfliktsituationen in Engagement- und Beteiligungsprozessen ist das Gremium beratend und klärend tätig und gibt ggf. Empfehlungen zum Umgang mit dem Konflikt (siehe Punkt 4.3).

Das Gremium MitMachStadt reflektiert die Umsetzung der Leitlinien, diskutiert mögliche Innovationen und neue Elemente und gibt regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, Empfehlungen für Änderungen an den Leitlinien an den Rat. Gegebenenfalls können Änderungsvorschläge vom Gremium MitMachStadt aber auch jederzeit an den Rat übermittelt werden.

Das Gremium lernt aus den gewonnenen Erfahrungen und unterstützt die Etablierung einer guten Beteiligungs- und Engagementkultur in Schwerte.

Beteiligung meint in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von Bürger*innen bei stadtentwicklungsrelevanten Vorhaben. Die Stufen der Beteiligung werden in Abb. 5, Seite 13 vorgestellt.

Eine Übersicht zu den Aufgaben des Gremiums MitMachStadt Schwerte findet sich in Abbildung 3.

Das Gremium Mitmachstadt Schwerte...

achtet auf die Einhaltung der Regelungen in den Leitlinien.

achtet auf einen fairen Verlauf von Engagement- und Beteiligungsprozessen.

begleitet ggf. Beteiligungs- und Engagementprozesse.

gibt Anregungen und Änderungsempfehlungen zur Vorhabenliste.

ist Mittler zwischen Einwohner*innen, Politik und Stadtgesellschaft.

berät in Konfliktsituationen.

gibt ggf. Empfehlungen für Änderungen an den Leitlinien.

unterstützt die Etablierung einer guten Beteiligungs- und Engagmentkultur in Schwerte.

Abb. 3: Aufgaben des Gremiums MitMachStadt Schwerte

Arbeitsweise des Gremiums MitMachStadt

Das Gremium MitMachStadt erarbeitet zu Beginn seiner Arbeit gemeinsam eine Geschäftsordnung. Es trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. 1/4 jährlich). Gegebenenfalls stimmt es sich zwischen den Treffen auch per Mail ab.

Die Treffen des Gremiums MitMachStadt sind nicht öffentlich und finden in einem "geschützten Raum" statt, d.h. Aussagen, die im Rahmen der Sitzungen getroffen werden, werden nicht weitergetragen. Es werden Ergebnisprotokolle erstellt und veröffentlicht.

Diskussion ist ein wichtiges Element in der Arbeit des Gremiums MitMachStadt. Die Mitglieder begegnen sich stets auf Augenhöhe. Weniger „gremien-geübte“ Mitglieder werden aktiv

einbezogen und zur Mitarbeit in der Gruppe ermutigt. Neue Mitglieder werden unkompliziert in die Arbeit der Gruppe eingebunden.

Der Modus der Entscheidungsfindung zielt auf einen konsensualen Beschluss. Meinungsbilder können eingeholt werden. Auch Abstimmungen sollen – wenn nötig – möglich sein. Alle Mitglieder des Gremiums MitMachStadt Schwerte sind dabei gleichberechtigt stimmberechtigt.

Weitere Festlegungen zur Arbeit des Gremiums MitMachStadt, z.B. zur Wahl einer/s Vorsitzenden etc. werden durch das Gremium selbst in der Geschäftsordnung getroffen.

Für die Koordination und das Management des Gremiums MitMachStadt ist die Anlaufstelle MitMachStadt (siehe Punkt 4.1) zuständig.

2. Beteiligung in Schwerte mit Leben füllen – Grundlagen, Instrumente & Maßnahmen

2.1 Vereinbarungen zur Realisierung der Beteiligung in der MitMachStadt Schwerte

Um eine gelungene und für alle Akteure zufriedenstellende Partizipation zu gewährleisten, werden folgende Vereinbarungen für die Gestaltung und Realisierung von Beteiligungsprozessen **zur Einbeziehung von Einwohner*innen in die Entscheidungsfindung der Kommune** getroffen:

In Schwerte werden zu Beginn der Beteiligungsprozesse jeweils klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung formuliert (zur Ausgestaltung siehe Beteiligungskonzepte Punkt 4.2).

Im Rahmen der Beteiligungsprozesse sollen zu Beginn jeweils gemeinsam Regeln für die Zusammenarbeit aufgestellt werden. Die Beteiligungsprozesse werden neutral moderiert. In der Regel leistet dies der Schwerter Moderator*innenpool (siehe Punkt 4.5), in Ausnahmefällen eine externe Moderation. Die im Moderator*innenpool aktiven Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind mit dem jeweiligen Prozess thematisch und inhaltlich nicht befasst. Sie moderieren den Prozess neutral in der Sache und halten sich an die in den Leitlinien getroffenen Vereinbarungen. Zu beachten sind hierbei auch die verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit unter Punkt 5.

Die Planungen im Rahmen der Beteiligungsprozesse werden jeweils sukzessive und in mehreren Schritten mit Ideen und Anregungen durch Einwohner*innen angereichert.

Beteiligung in Schwerte findet frühzeitig statt, noch bevor Weichen gestellt und Entscheidungen im Rahmen der jeweiligen Prozesse gefällt werden.

Die Beteiligungsprozesse sind unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (rechtlich, finanziell etc.) ergebnisoffen gestaltet.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden sorgfältig aufgearbeitet und dokumentiert und von den Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung verantwortungsvoll geprüft. Auf Basis dessen wird darüber entschieden, wie mit den jeweiligen Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird. Die Entscheidungsträger*innen informieren die Öffentlichkeit darüber, aus

welchen Gründen sie sich wofür entschieden haben bzw. warum sie – wie – mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen sind.

Die Realisierung der Bürgerbeteiligung und der Umsetzung der Leitlinien für die MitMachStadt werden regelmäßig reflektiert und überprüft. Es geht darum, aus den Praxiserfahrungen bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung und bei der Anwendung der Leitlinien zu lernen und ggf. (Ver-)Änderungen vorzunehmen (siehe Punkt 4.4). Abbildung 4 bietet eine Übersicht zu den Vereinbarungen für die Gestaltung und Realisierung von Beteiligungsprozessen.

- Regeln für die Zusammenarbeit werden aufgestellt
- klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen werden formuliert
- neutrale Moderation ist gewährleistet
- Ergebnisoffenheit ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen gegeben
- frühzeitige Beteiligung findet statt
- Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden sorgfältig aufgearbeitet und dokumentiert
- Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden von Verwaltung und Politik verantwortungsvoll geprüft
- Entscheidungsträger*innen informieren die Öffentlichkeit über die Gründe der Entscheidungsfindung
- Beteiligungsprozesse und Leitlinien MitMachStadt werden regelmäßig reflektiert

Abb. 4: Vereinbarungen für die Gestaltung und Realisierung von Beteiligungsprozessen in Schwerte

Die in Abbildung 5 dargestellten Stufen der Beteiligung zeigen die verschiedenen möglichen Intensitäten der Beteiligung in Schwerte. Eine durchgängige Information ist dabei notwendige Bedingung für Bürgerbeteiligungsprozesse. Information alleine ist aber noch keine Bürgerbeteiligung.

Im Zentrum steht die Mitwirkung der Einwohner*innen an der Entscheidungsfindung. Die Einwohner*innen bringen im Zuge der Bürgerbeteiligung ihre eigenen Vorstellungen und Ideen ein und erörtern sie mit den Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung. Bei der Planung einzelner Beteiligungsprozesse kann entschieden werden, dass die Einwohner*innen ein Recht auf Mitentscheidung haben. Ihnen kann gegebenenfalls auch das Entscheidungsrecht gegeben werden. Dies ist beispielsweise bei der Verfügung über Budgets (wie beim

Schülerhaushalt) der Fall. Ein Entscheidungsrecht ist auch bei Bürgerentscheiden oder Ratsbürgerentscheiden¹ gegeben.

Gegenstand sind dabei sowohl formelle (gesetzlich vorgeschriebene) als auch informelle (freiwillige) Beteiligungsprozesse.

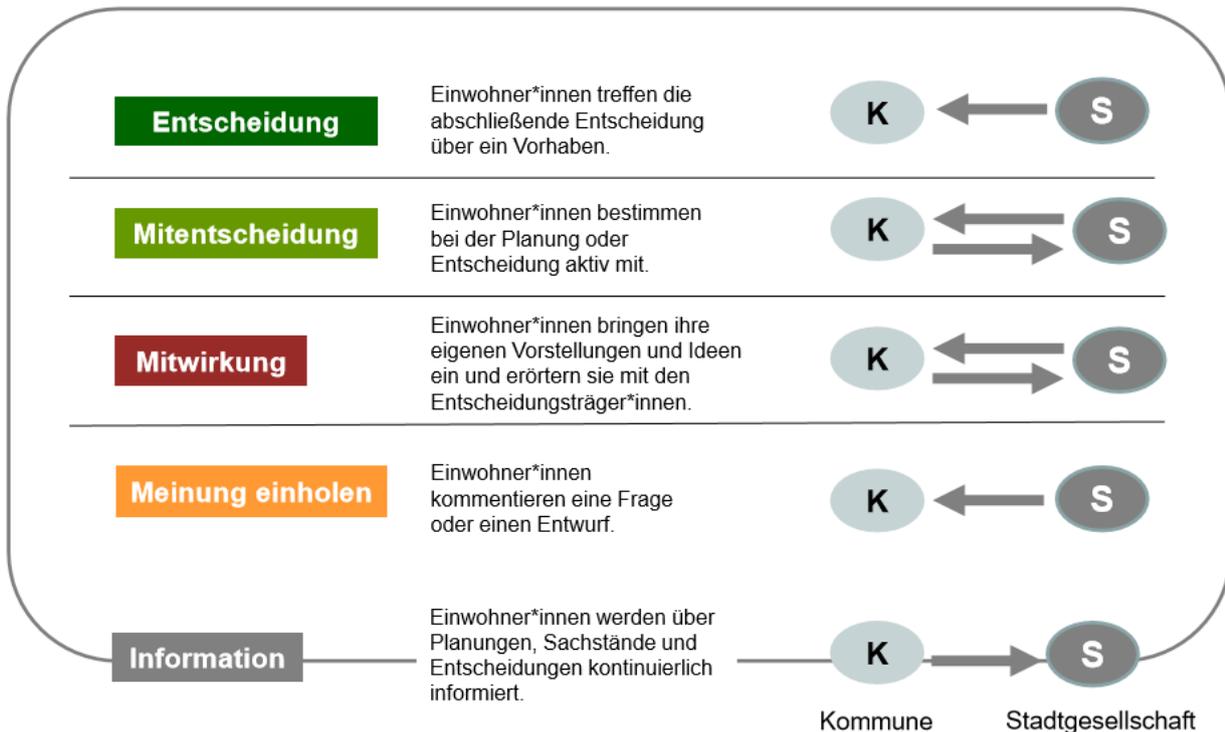


Abb. 5: Mögliche Stufen der Beteiligung, © Marion Stock, Stiftung Mitarbeit

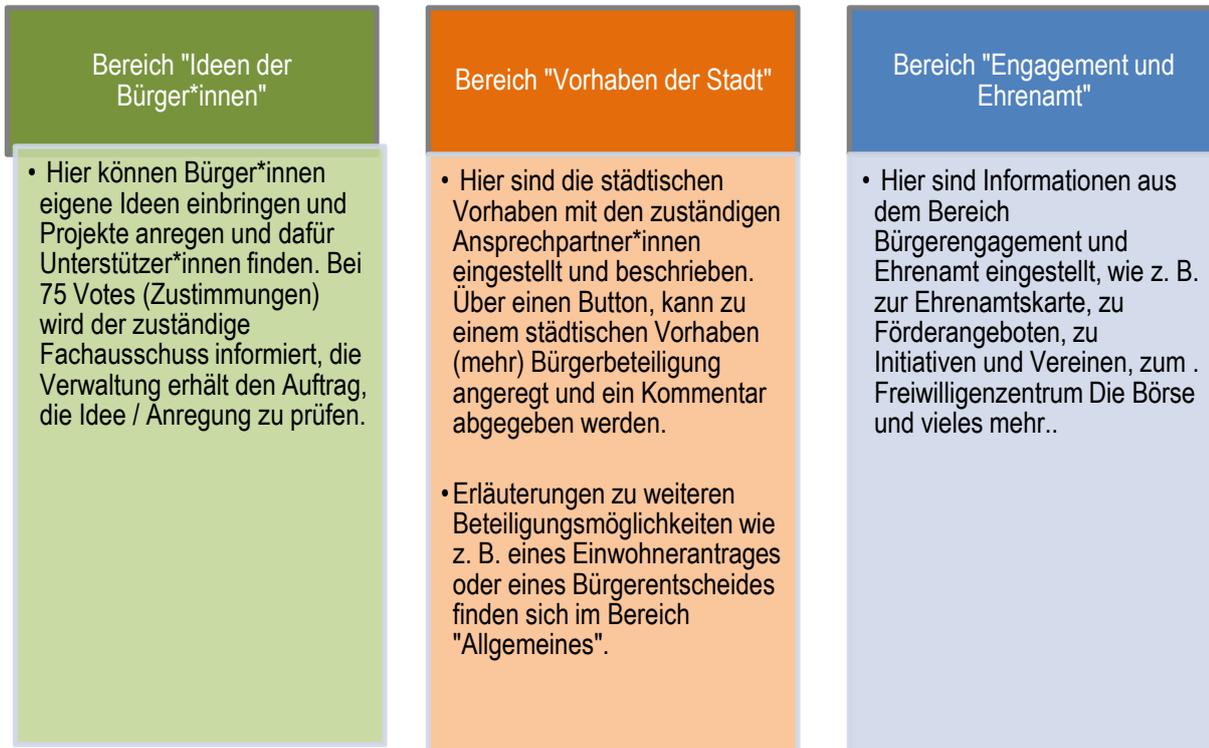
2.2 Das Online-Portal der MitMachStadt Schwerte

Um den Schwerter Einwohner*innen unkompliziert den Zugang zu Informationen rund um die MitMachStadt zu ermöglichen, stellt die Stadt Schwerte ein Online-Portal zur Verfügung. Einwohner*innen sollen Informationen in Bezug auf Bürgerbeteiligung und Engagementförderung in Schwerte erhalten und unkompliziert ihre Ideen und Anregungen einbringen können.

Das übersichtlich gestaltete Portal bietet u. a. Informationen zu den in Abb. 6 dargestellten Themenbereichen.

¹ Nach § 26 Gemeindeordnung NRW kann der Rat „mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid).“

Abb. 6: Struktur des Online-Portals der MitMachStadt Schwerte



2.2.1 Ideen einbringen & Anregungen geben – das Online-Portal der MitMachStadt Schwerte

Schwerter*innen können ihre Anregungen und Ideen online an die Anlaufstelle MitMachStadt (siehe Punkt 4.1) senden oder mündlich oder schriftlich einbringen.

Die Anregungen und Ideen werden von der Anlaufstelle redaktionell bearbeitet und zunächst durch die Verwaltung auf ihre Machbarkeit geprüft und anschließend veröffentlicht und auf dem Online-Portal eingestellt. Auf dem Online-Portal können Einwohner*innen die Anregungen und Ideen mit ihrer Stimme unterstützen. Die Sammlung der notwendigen Stimmenanzahl, damit eine Idee im zuständigen Fachausschuss diskutiert wird, kann sowohl digital als auch analog erfolgen. Die Übertragung der analogen Stimmen auf das Portal erfolgt fristgerecht nach Abgabe der Unterschriftenlisten.

Hat eine Anregung oder Idee 75 Unterstützer*innen, findet eine erste Einschätzung seitens der Mitglieder des zuständigen Fachausschusses statt, im Anschluss erfolgt in einer zweiten Bearbeitungsstufe seitens der Verwaltung eine umfassende Aufbereitung des Themas, um im zuständigen Fachausschuss eine Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Die Entscheidung, welcher bzw. welche Fachausschüsse zuständig ist bzw. sind, ergibt sich aus den Zuständigkeitsordnungen der Ausschüsse und wird seitens der Verwaltung entsprechend geprüft und zugewiesen. Jede Person, die Anregungen gegeben und Ideen eingebracht hat, erhält zeitnah nach einer Prüfung durch Verwaltung und Politik eine Stellungnahme. Hierzu sind bei politischen Beschlussfassungen die Protokollauszüge zu nutzen und die Politik zuvor

zu bitten, eine ausreichende Begründung abzugeben. Bei längerer Prüfung wird eine Zwischenmeldung an die Ideengeber*innen versandt, dass die Idee/ die Anregung bearbeitet wird.

Die Möglichkeiten für das Sammeln von Unterstützer*innen wird auf 6 Wochen begrenzt. Ideengeber*innen und Unterstützer*innen müssen ihren Klarnamen angeben. Es gibt kein Mindestalter. Eine begründet abgelehnte Anregung / Idee kann über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht wiederholt eingereicht werden, um eine unnötige Belastung von Verwaltung und Politik zu vermeiden.

Das Ideenportal ist allein für die Akteure der Bürgergesellschaft vorgesehen. Die politischen Parteien nutzen weiterhin den verfassten Weg über das Einbringen politischer Anträge.

Beschwerden werden hierüber nicht abgewickelt. Diese werden weiterhin vom Beschwerdemanagement der Stadt bearbeitet.

Das Portal wird mit externer Unterstützung erstellt. Die technische und inhaltliche Aufbereitung wird durch eine verwaltungsinterne Projektgruppe begleitet.

2.2.2 Transparenz, frühzeitige Information und Beteiligung gewährleisten: Etablierung einer Vorhabenliste

Zukünftig soll über Projekte sowie über Vorhaben der Stadt Schwerte frühzeitig, übersichtlich und transparent informiert werden. Dies geschieht mit Hilfe der so genannten Vorhabenliste. Die Vorhabenliste bietet einen Überblick über alle angedachten, geplanten und in der Realisierung befindlichen Vorhaben und Projekte der Stadt oder ihrer Stadtteile und Quartiere, die von öffentlichem Interesse sind bzw. von denen eine größere Zahl von Einwohner*innen betroffen ist oder betroffen sein kann.

Inhalte der Vorhabenliste

Auf die Vorhabenliste werden alle Vorhaben und Projekte der Stadt Schwerte gesetzt, die **mindestens zwei der folgenden Kriterien** erfüllen:

- gesamtstädtisch, regional oder überregional hohe Bedeutung
- hohe Anzahl an betroffenen Personen
- vermutetes hohes Interesse der Bürger*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzer*innen einer Einrichtung.
- wesentliche Veränderung des Ortsbildes / des öffentlichen Raumes
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Stadtteilzentren)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier
- voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro

(Schwerte orientiert sich hierbei an den von der Stadt Wiesbaden aufgestellten Kriterien.)

Auch Vorhaben der städtischen Tochtergesellschaften, Anstalten, Eigenbetriebe und Einrichtungen sollen – wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen – in die Liste aufgenommen

werden. Investoren wird die Vorhabenliste als Transparenz- und Informationsinstrument der Stadt Schwerte vorgestellt und es wird ihnen nahegelegt, ihr Vorhaben ebenfalls auf der Vorhabenliste vorzustellen.

Vorhaben kommen nicht auf die Vorhabenliste, wenn rechtliche Rahmenbedingungen dagegensprechen. Eine Orientierung bietet hierbei, ob ein Projekt im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen der Ratsgremien behandelt wird.

Die Aufnahme in die Liste sollte großzügig gehandhabt werden, d.h. es sollte besser ein Projekt mehr als ein Projekt weniger auf die Vorhabenliste gesetzt werden.

Ausgestaltung der Vorhabenliste und Abläufe bei der Erstellung

Die Vorhabenliste beinhaltet eine Übersichtstabelle der eingestellten Vorhaben und Projekte. Zudem wird zu jedem Vorhaben oder Projekt ein Informationsblatt erstellt, in dem die Planungen konkreter beschrieben sind. Das Informationsblatt – eine Art Steckbrief – enthält die wichtigsten Informationen zu einem Vorhaben / Projekt. Es wird von dem*der jeweils zuständigen Beteiligungsverantwortlichen (zuständige Mitarbeiter*in, siehe Punkt 4.2) erstellt.

Die Vorhabenliste soll für alle Akteur*innen im Alltag gut handhabbar sein. Die Hürden werden für die Beteiligten aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft so gering wie möglich gehalten. An vielen Stellen soll mit Piktogrammen gearbeitet werden.

Das Informationsblatt zu einem Vorhaben bzw. Projekt soll folgende Punkte beinhalten:

- Titel des Vorhabens / Projektes
- Betroffener Stadtteil / Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft
- Schwerpunktmäßig betroffene Themenfelder
- Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen des Vorhabens / Projektes
- Politische Beschlusslage (relevante politische Beschlüsse)
- Voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- Bearbeitungsstand
- Form der Bürgerbeteiligung / Begründung, falls keine Bürgerbeteiligung geplant ist
- Ansprechpartner*in, Beteiligungsverantwortliche
- Weitere Informationen
- Vorhabennummer

Frühzeitige Information durch die Vorhabenliste

Ein wesentliches Ziel bei der Etablierung der Vorhabenliste ist es, dass die Informationen zu den Vorhaben und Projekten rechtzeitig vor der politischen Beratung und Beschlussfassung auf der Vorhabenliste stehen.

Angestrebt wird dabei, dass die Vorhaben / Projekte möglichst einen Monat vor Erstberatung im Rat oder einem der Ausschüsse auf der Vorhabenliste stehen. Motto: Je früher, desto besser. Sollten Projekte später auf die Vorhabenliste gestellt werden, muss dies auf der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden. Beim Start von Vorhaben, die einen Beteiligungsprozess

beinhalten, erfolgt die Aufnahme in die Vorhabenliste mit dem Grundsatzbeschluss des zuständigen Gremiums (z. B. Ausschuss für Schule und Sport, Jugendhilfeausschuss oder Ausschuss für Infrastruktur und Stadtentwicklung).

Information, Publikation und Aktualisierung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist auf dem Online-Portal abrufbar. Sie wird von der Koordinierungsstelle Beteiligung, die Teil der Anlaufstelle MitMachStadt ist (siehe Punkt 4.1), zusammengestellt, redaktionell bearbeitet und kontinuierlich auf dem Online-Portal aktualisiert. Gedruckte Exemplare liegen in geringer Anzahl aus bzw. können über die Anlaufstelle MitMachStadt gedruckt werden.

Es wird ein Mail-Abonnement eingerichtet, in dem Infos über Aktualisierungen der Vorhabenliste per Mail an alle Interessierten, die Mitglieder des Gremiums MitMachStadt, die Vertreter*innen der Ausschüsse und des Rates sowie die involvierten Verwaltungsmitarbeiter*innen versandt werden. Dies gewährleistet, dass alle stets auf dem gleichen, aktuellen Stand sind.

In den Fachausschüssen wird zudem eine regelmäßige Rubrik mit Neuigkeiten aus der Vorhabenliste eingerichtet.

Um die Vorhabenliste publik zu machen, soll es eine regelmäßige Rubrik bzw. einen regelmäßigen Artikel mit den wichtigsten aktuellen Infos und Neuheiten in der Ruhrpower-Zeitung und entsprechende Presseinformationen geben. Hierbei wird jeweils auf die Langfassung auf dem Online-Portal und die gedruckte Version der Vorhabenliste verwiesen.

Die kontinuierliche Aktualisierung der Vorhabenliste und Informationsblätter ermöglichen einen lückenlosen Informationsfluss. Um in laufenden Beteiligungsprozessen eine ausreichende Transparenz zu erreichen, sind darüber hinaus weitere, kontinuierliche Maßnahmen zur Information der Beteiligten und der allgemeinen Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle notwendig.

Anregungen zur Vorhabenliste durch die Einwohner*innen

Die Einwohner*innen der Stadt Schwerte können Ihre Anregungen zur Vorhabenliste über das Internetportal „Ideen und Anregungen“ (siehe Punkt 2.2.1) in ein Online-Formular eintragen. Sie können diese aber auch bei der Anlaufstelle MitMachStadt persönlich abgeben oder mündlich vortragen.

Angeregt werden kann:

- Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben / Projekt, falls diese bislang noch nicht vorgesehen ist
- intensivere Bürgerbeteiligung (z.B. Ergänzung rechtlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung durch freiwillige Bürgerbeteiligung)
- Vorhaben oder Projekte

Die Anregungen brauchen, um in der Politik und der Verwaltung bearbeitet zu werden, 75 Unterstützer*innen. Schwerter*innen können ihre Anregungen zur Vorhabenliste – ebenso wie die allgemeinen Ideen & Anregungen (Punkt 2.2.1) – online an die Anlaufstelle MitMachStadt senden oder in der zentralen Anlaufstelle mündlich oder schriftlich einbringen.

Mit den Anregungen zur Vorhabenliste wird in gleicher Weise verfahren wie mit den Ideen/Anregungen unter Punkt 2.2.1.

Erstellung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle Beteiligung, die Teil der Anlaufstelle MitMachStadt ist, in Zusammenarbeit mit den Beteiligungsverantwortlichen zuständigen Mitarbeiter*innen, (siehe Punkt 4.2) erstellt. Die Beteiligungsverantwortlichen sind jeweils für die Erstellung der Informationsblätter für ihre Vorhaben / Projekte zuständig. Die Vorhabenblätter stellen in verständlicher Sprache den aktuellen Stand eines Vorhabens dar. Es geht dabei nicht um die Erstellung einer fertigen Vorlage, sondern um eine generelle Information zu einer bevorstehenden Planung bzw. zu einem Vorhaben oder Projekt. Die Koordinierungsstelle Beteiligung als Teil der Anlaufstelle MitMachStadt trägt die redaktionelle Verantwortung und veröffentlicht die Vorhabenliste. Die entsprechenden Arbeitsabläufe sind in Abbildung 7 dargestellt. Eine Übersicht zu wichtigen Aspekten bei der Erstellung und Handhabung der Vorhabenliste findet sich in

Abbildung 8.

Der / die **Beteiligungsverantwortliche**
erstellt das Informationsblatt
für das jeweilige Vorhaben/Projekt.



Die Koordinierungsstelle Beteiligung
führt die Informationsblätter in der Vorhaben-
liste zusammen. Sie achtet dabei auf Vollstän-
digkeit, bearbeitet die Vorhabenliste redaktio-
nell und koordiniert deren Umsetzung und Ak-
tualisierung. Die Koordinierungsstelle
veröffentlicht die Vorhabenliste.



Das **Gremium MitMachStadt** so-
wie die politischen Gremien geben
ggf. Anregungen und Änderungs-
empfehlungen an die Koordinie-
rungsstelle.

Abb. 7: Arbeitsabläufe bei der Erstellung der Vorhabenliste

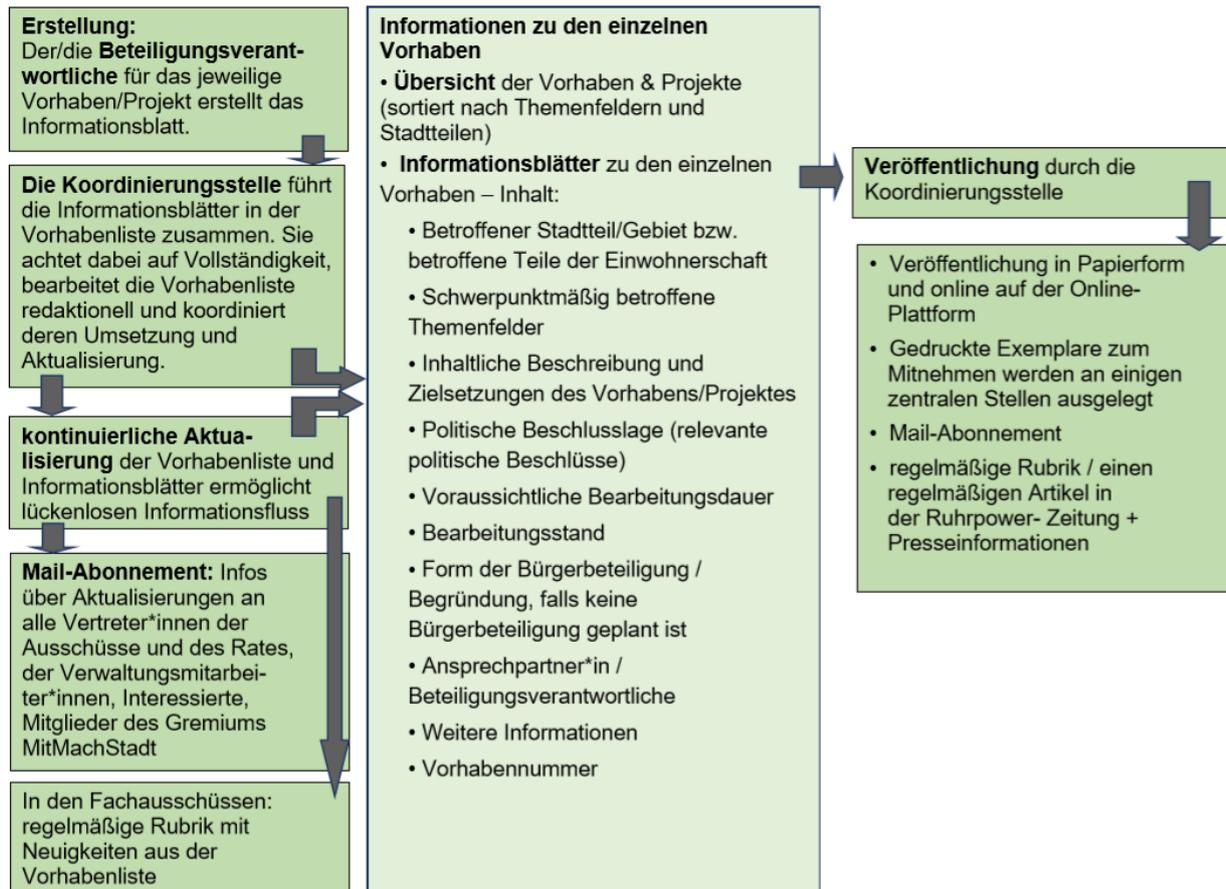


Abb. 8: Wichtige Aspekte bei der Erstellung und Handhabung der Vorhabenliste.

2.2.3 Bürgerengagement sichtbar machen – die Kachel Engagement und Ehrenamt

Online-Informationen rund um das Thema [Bürgerengagement](#) bietet das Portal MitMachStadt ebenfalls, sodass alle Informationen zur Bürgerbeteiligung und zum Bürgerengagement über ein Portal zu erhalten sind.

Die Internetseite bietet u. a. eine Vorstellung von über 60 Schwerter Vereinen und Initiativen und stellt die vorhandenen Bürgerstiftungen vor.

Die Verlinkung auf die Homepage des Freiwilligenzentrums bietet eine interaktive Karte für Interessierte, die ein Ehrenamt suchen. Auf einem Stadtplan verortet sind verschiedene Engagementbereiche eingestellt, zu denen Tätigkeiten beschrieben sind.

Nützliche Links zu bundesweiten Engagementplattformen, dem VereinsWiki oder der Nachbarschaftsplattform nebenan.de bieten weitreichende Informationen

Eine Rubrik Fragen und Antworten hilft bei gängigen Fragen des Engagements.

Eingestellt sind hier auch die Programme Freiwilligenakademie und Schwerte zusammen mit Seminaren, Workshops, Vorträgen und Impulsen für bürgerschaftliches Engagement.

Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt und zur Datenschutzgrundverordnung runden das breite Informationsspektrum der Seite ab.

Die städtische Koordinierungsstelle Ehrenamt als Teil der Anlaufstelle MitMachStadt informiert darüber, welche Angebote es seitens der Stadt Schwerte gibt. Hierzu gehört z.B. die Beantragung der Ehrenamtskarte.



Abb. 9: Screenshot Internetauftritt MitMachPortal

2.3 Zentrale Anlaufstelle für die MitMachStadt Schwerte

Eine zentral gelegene Anlaufstelle für die MitMachStadt Schwerte, als Sitz der beiden Koordinierungsstellen Beteiligung und Ehrenamt ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Beratung, Information und Austausch. Die Ansiedlung in der Innenstadt erleichtert es, "mal eben" etwas zu erfragen oder zu klären. Zugunsten neuer Zugänge wird bewusst auf einen formal behördlichen Rahmen verzichtet. Im Vordergrund steht der Austausch mit den Einwohner*innen sowie deren Information. Die Anlaufstelle befindet sich direkt am Marktplatz, Am Markt 11 in neutralen, einladenden und barrierefreien Räumlichkeiten. In ihr finden Information, Beratung, die Vorstellung besonders relevanter städtischer Planvorhaben, der Austausch mit Gruppen und Vereinen sowie kleinere Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Im Bereich des Bürgerengagements wirkt die Anlaufstelle vernetzend und bringt Aktive und Interessierte zusammen. Hierfür bietet sie eine Aktionsfläche wie bereits 2016, im ehemaligen

Museum, im Forum SCHWERengagierTE, erfolgreich erprobt, und stärkt mit diesem Angebot Gruppen und Initiativen in ihrem Engagement.

Die Möglichkeit der Außenmöblierung soll dazu dienen, aktuelle Themen direkt und gemeinsam mit den Schwerter*innen zu bewerben und niederschwellig zum Mitmachen einzuladen.

Über Kooperationen werden Partner*innen integriert und das Angebot der Anlaufstelle gestärkt.

Eine Kooperation und gemeinsame Verortung mit dem Freiwilligenzentrum Die Börse kann erfolgen. Die Beratung und Vermittlung von Interessierten durch das Freiwilligenzentrum als seine Kernaufgaben bleiben davon unberührt.

Ein dezentraler Einsatz der Anlaufstelle zum Beispiel bei Vorhaben in den Stadtteilen oder auf Stadtteilfesten ist grundsätzlich vorstellbar und wünschenswert und wird nach einer Anlaufphase weiterverfolgt. Die Anlaufstelle ist dabei bemüht, schwer erreichbare Zielgruppe anzusprechen.

In Zeiten mangelnder Information durch zurückgehende Presseberichterstattung und der Übermittlung von Falschinformationen, die sich jeder Kontrolle entziehen, bietet die Anlaufstelle eine reale und analoge Möglichkeit der Information. Relevante Stadtentwicklungsprojekte können im Dialog mit den Bürger*innen vorgestellt werden.

Die Anlaufstelle MitMachStadt ist seitens der Verwaltung hauptamtlich mit den beiden Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Beteiligung besetzt und dem Büro des Bürgermeisters zugeordnet. Eine zusätzliche Besetzung erfolgt anliegenorientiert durch Mitarbeiter*innen aus anderen Ämtern, um Vorhaben mit großem öffentlichem Interesse vorzustellen.

Die Anlaufstelle erprobt sich als lernende Organisation und passt ihr Konzept den gewonnenen Erfahrungen sowie neuen Bedarfen an.

2.4 Kinder und Jugendliche verstärkt beteiligen: Schülerhaushalte etablieren

Der Schülerhaushalt soll das Demokratieverständnis der Kinder festigen und die Möglichkeiten einer Beteiligung bereits ab dem Grundschulalter eröffnen.

Das Konzept des Schülerhaushaltes sieht vor, dass pro Schule ein Budget zur Verfügung gestellt wird, über dessen Einsatz die Schüler*innen nach einem demokratischen Abstimmungsprozess befinden. Der gesamte Prozess wird von Beginn an durch die Schüler*innen selbst organisiert. Er bietet ihnen die Möglichkeit, anhand von eigenen Ideen und Vorstellungen den Lebensraum Schule (mit-) zu gestalten und sich auf diese Weise mit ihrer Schule neu oder verstärkt zu identifizieren.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Klassensprecher*innen, die häufig in den Schülerparlamenten organisiert sind. Nach einer ersten Information des Schülerparlamentes über die Regeln und Bedingungen des Schülerhaushaltes, wird die Information durch sie in ihre Klassen getragen. In den jeweiligen Klassen werden Ideen und Vorschläge diskutiert, wie das Budget eingesetzt werden soll. Bereits in diesem Abstimmungsprozess muss eine Mehrheit für einen Vorschlag gewonnen werden. Dieser Vorschlag sowie die Vorschläge der anderen Klassen werden an einer zentralen Stelle, z. B. im Schulfoyer beworben. Im Anschluss an die

Wahlwerbung erfolgt ein weiterer demokratischer Auswahlprozess, der alle Schüler*innen der Schule an die Wahlurne ruft.

Der Schülerhaushalt orientiert sich in der Umsetzung an einem demokratischen Wahlvorgang wie Kinder ihn bei den Eltern z. B. bei einer Kommunalwahl erleben.

Die Umsetzung des Schülerhaushaltes funktioniert nach der Erstinformation des Schülerparlamentes in fünf Grundphasen:

1. Auftaktveranstaltung: Alle Schüler*innen werden durch die Verwaltung über das Projekt informiert und lernen, wie die Beteiligung funktioniert und welche demokratischen Grundregeln eingehalten werden müssen. Hierzu gehören u. a.: Jedes Kind hat eine Stimme. Jede Stimme ist gleich viel wert.
2. Vorschläge und Ideen im Klassenverband entwickeln: Die Kinder entwickeln und diskutieren in ihren Klassen Ideen, wie das Budget eingesetzt werden könnte und wählen die Idee aus, die die meisten Stimmen erhält. Diese Idee wird auf einem Plakat dargestellt.
3. Vorschläge vorstellen und im Wahlkampf bewerben: Alle Plakate aus allen Klassen werden an einer zentralen Stelle für ca. drei Wochen ausgestellt. Die Kinder bewerben ihre jeweiligen Ideen, diskutieren darüber und versuchen für ihre Idee Mehrheiten zu schaffen.
4. Abstimmung & Auszählung am Wahltag: Die Schüler*innen stimmen in geheimer Wahl über ihren Favoriten ab. In öffentlicher Auszählung wird die Idee mit den meisten Stimmen ermittelt und durch den / die Bürgermeister*in bekannt gegeben.
5. Vorstellung der Ergebnisse im Schulausschuss: Das jeweilige Schülerparlament stellt das Ergebnis der Wahl im Schulausschuss vor, so dass die Schüler*innen die Funktion eines politischen Ausschusses erleben und die Funktion von Verwaltung und Politik kennenlernen.

Während des gesamten Prozesses werden die Kinder durch mindestens eine erwachsene Person an ihrer Schule begleitet. Dies können Lehrende oder auch pädagogisch begleitende Fachkräfte (z.B. Schulsozialarbeit) sein. Ihre Rolle liegt in der Beratung der Schüler*innen z. B. in der Recherche von Kosten, nicht in der Auswahl von Ideen. Die Entwicklung von Ideen obliegt allein den Schüler*innen ebenso wie die Umsetzung des Schülerhaushaltes z. B. die Entwicklung der Wahlzettel, das Führen des Wählerverzeichnis am Wahltag, die Überwachung der geheimen Wahl, die Überwachung des Einwurfes in die Wahlurne und die öffentliche Auszählung der eingegangenen Stimmen.

Schließlich wird hiermit auch die Chance auf einen gemeinsamen Prozess zwischen verschiedenen Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchiestufen verbunden: Schüler*innen, Lehrende, pädagogisch Begleitung, Schulleitung sowie die Verwaltung arbeiten zusammen.

Beteiligte bei der Umsetzung des Schülerhaushaltes sind die Schulen, die Verwaltung, der Schulausschuss sowie Vertreter*innen der lokalen Wirtschaft, die sich finanziell einbringen. Die Mittel für den Schülerhaushalt werden dabei hälftig über den Haushalt der Stadt und hälftig über ein Sponsoring von Vertreter*innen der Wirtschaft bereitgestellt.

Der Schülerhaushalt wird alle vier Jahre an den einzelnen Grundschulen durchgeführt, sodass jedes Grundschulkind den Schülerhaushalt und den demokratischen Auswahlprozess einmal erlebt. Es ist zu überlegen, ob das Instrument Schülerhaushalt auf die weiterführenden Schulen übertragen werden kann, oder ob andere Beteiligungsinstrument genutzt werden. Dies ist mit den Schüler*innen des angestrebten Jugendforums gemeinsam zu entwickeln.

2.5 Diskussionen vor Ort führen: Umsetzung von regelmäßigen Stadtteilkonferenzen

Pro Jahr werden in Schwerte künftig möglichst zwei Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Die Stadtteilkonferenzen dienen vor allem als Informationsinstrument für alle Akteure – Einwohner*innen, Verwaltung und Politik. Eingeladen werden alle Einwohner*innen des Stadtteils und auch der Gesamtstadt.

In den Konferenzen sind der Austausch und direkte Dialog ein wesentliches Element. Es soll sich nicht um eine Vortragsveranstaltung handeln. Vielmehr soll die Veranstaltung niedrigschwellig auf Augenhöhe stattfinden. Sie soll 2 bis 2,5 Std dauern.

Zu Beginn der Stadtteilkonferenzen soll es kurze Inputs aus der Verwaltung zu den anstehenden Themen geben. Im Weiteren werden Thementische eingerichtet, an denen die anstehenden Themen (z.B. Verkehr, Grünflächen, Spielplätze ...) diskutiert werden – auch mit Blick auf die Vorhabenliste (siehe Punkt 2.2.2). Ergänzend soll ein zusätzlicher Thementisch zu »weiteren Themen« eingerichtet werden. Im Weiteren folgt eine kurze Zusammenfassung der Diskussionen an den Thementischen im Plenum. Am Ende der Veranstaltung wird es ggf. Informationen zu stadtübergreifenden Themen (Vorhabenliste etc.) geben. Möglichkeiten zur Beteiligung werden aufgezeigt. Eine Übersicht zu den geplanten Abläufen bei den Stadtteilkonferenzen findet sich in Abbildung 10.

Bei den Stadtteilkonferenzen sollen der*die Bürgermeister*in sowie Verwaltungsmitarbeiter*innen, die für die jeweiligen Inhalte und für die Organisation zuständig sind und die Vertreter*in der Anlaufstelle MitMachStadt, anwesend sein. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Vertreter*innen aus den Spitzen der Parteien / Fraktionen sowie aus den jeweiligen politischen Ortsvertretungen und Vertreter*innen aus dem Gremium MitMachStadt dabei sind.

Die fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeiter*innen diskutieren an den jeweiligen Thementischen; beziehen ggf. Stellung und nehmen Themen zur Prüfung o.ä. mit in die Fachverwaltungen. Die Vertreter*innen der Politik haben eine primär zuhörende Rolle.

In Bezug auf die Durchführung der Konferenzen ist es wichtig, dass die Zielsetzungen der Veranstaltung bereits in der Einladung klar formuliert werden, um nicht unrealistische Erwartungen zu wecken.

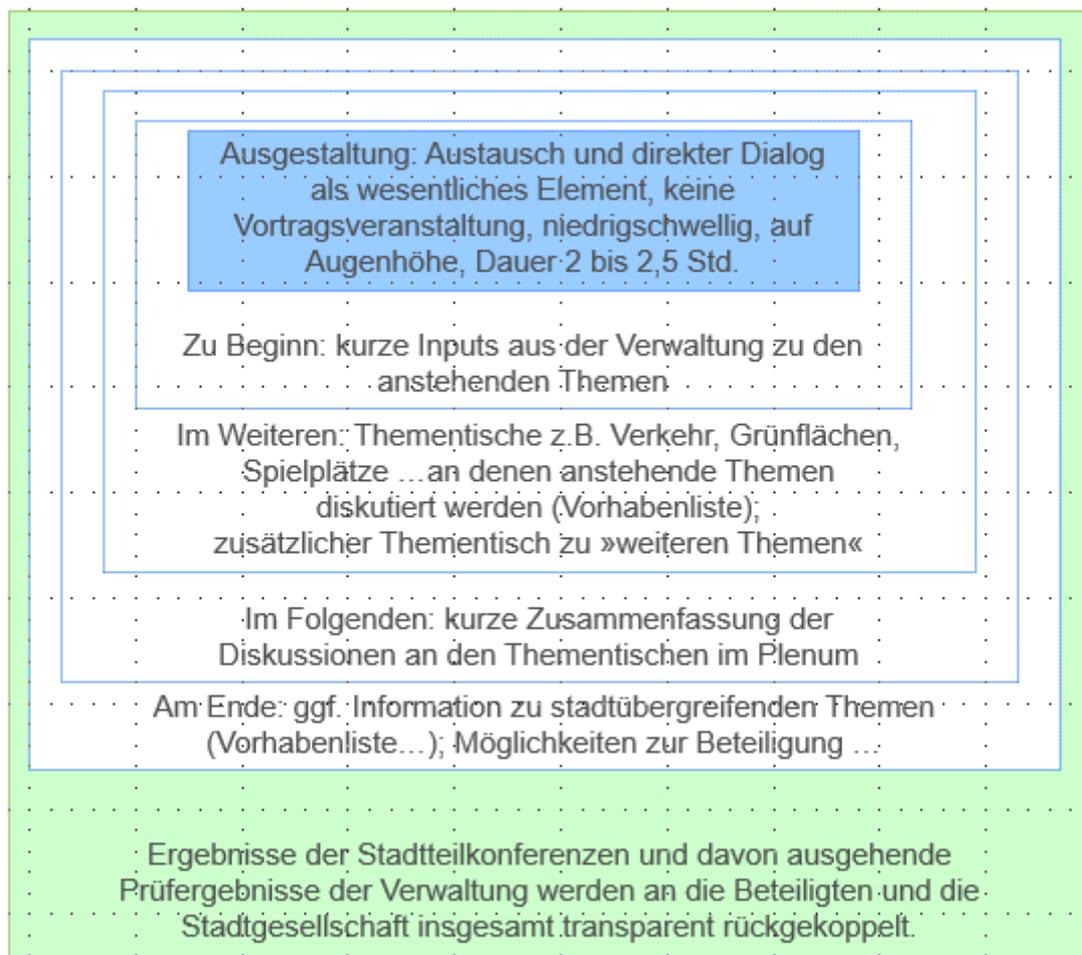
Die Konferenzen müssen sich nicht genau an den Stadtteilgrenzen orientieren, sie können auch in stadtteilunabhängigen, ausgewählten Gebieten stattfinden. Dies können Bereiche sein, die einen besonderen gesellschaftlichen oder sozialräumlichen Bedarf aufweisen. Ziel ist es, dass alle zwei bis drei Jahre in jedem Stadtteil eine Konferenz durchgeführt wird, ggf. werden dabei auch Stadtteile zusammengefasst.

Die Sozialraumkonferenzen sollen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der Stadtteilkonferenzen einbezogen werden.

Langfristig wird angestrebt, in verschiedenen Stadtbereichen ein Quartiersmanagement aufzubauen. Ein weiteres langfristiges Ziel ist es, dass die Einwohner*innen in die Planung und Durchführung der Stadtteilkonferenzen einbezogen werden, um die gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren.

Das Gremium MitMachStadt soll nach seiner Etablierung über die Einrichtung von Stadtteilbudgets – wie z. B. 1 € pro Einwohner*in – beraten und einen Vorschlag unterbreiten. Im Rahmen der Stadtteilbudgets können die Einwohner*innen über die Umsetzung kleinerer, im Stadtteil gewünschter Maßnahmen beraten und entscheiden, ähnlich wie beim Schülerhaushalt.

Wie in den Anforderungen an Beteiligung formuliert (siehe Punkt 2.1), werden auch die Diskussionen und Ergebnisse aus den Stadtteilkonferenzen sorgfältig dokumentiert, im Weiteren von Verwaltung und Politik geprüft und weiterbearbeitet. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen sowie die Prüfergebnisse werden an die Beteiligten und die Stadtgesellschaft insgesamt transparent rückgekoppelt.



3. Bürgerengagement fördern & wertschätzen – Instrumente und Maßnahmen

Schwerte verfügt über eine breite und vielfältige Engagementlandschaft in der sich zahlreiche Schwerter*innen engagieren. Engagement erfährt in Schwerte Unterstützung und Wertschätzung, ist ein wichtiger Motor des Gemeinwohls sowie der Stadtentwicklung. Die Förderung von Engagement ist ein wichtiges Ziel der Stadt Schwerte. Neben der städtischen Koordinierungsstelle Ehrenamt sorgt das autonome Freiwilligenzentrum Die Börse für Unterstützung und Beratung des bürgerschaftlichen Engagements.

Zusätzlich zu den verschiedenen unterstützenden Angeboten gilt in Schwerte eine Wertschätzungskultur, die von allen Akteur*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Bürgerengagement getragen wird.

3.1 Wertschätzungskultur stärken: Engagementfeier, Stadtmedaille, Stadtehrenring & Ehrenamtskarte

Die **Engagementfeier**, die alle Engagierten und Ehrenamtlichen der Stadt gleichermaßen würdigt, findet jährlich statt. Diese Regelung stellt das gesamtstädtische Engagement stärker in den Vordergrund und wird kooperativ gelebt. Eine gemeinsame Organisation durch Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung stärkt in besonderer Weise die Wertschätzungskultur in der Stadt.

Die Engagementfeier ist eine offene Veranstaltung, die sich an alle freiwillig Engagierten richtet. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Wertschätzung aller Engagierten und nicht die Hervorhebung Einzelner. Um möglichst viele anzusprechen und niemanden auszugrenzen, erfolgt die Einladung über die Schwerter Presse und vorliegende Verteiler von Gruppen, Initiativen und Vereinen. Eine Moderation, die Engagierte vorstellt und zu Wort kommen lässt sowie ein kulturelles Rahmenprogramm und eine entsprechende Bewirtung in der Rohrmeisterei bieten den Rahmen für die Feier. Hier wird Wertschätzung gelebt und Dank an engagierte Schwerter*innen ausgesprochen. Einladende sind der*die Bürgermeister*in und das Freiwilligenzentrum Die Börse. Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt durch Vertreter*innen der Wirtschaft unter Beteiligung der Stadt Schwerte. Die Vorbereitung und Organisation übernimmt ein Team, bestehend aus Aktiven des Freiwilligenzentrums, der Koordinierungsstelle Ehrenamt sowie Engagierten aus dem Prozess MitMachStadt.

Die Verleihung der **Stadtmedaille** zur Würdigung einzelner, besonders hervorgehobener Personen oder Gruppen, Initiativen oder Vereine erfolgt einmalig innerhalb einer Wahlperiode durch den*die Bürgermeister*in an ausgewählte Schwerter Bürger*innen, Gruppen, Vereine und Initiativen. Sie erfolgt, nachdem Vorschläge von Bürger*innen eingereicht, politisch ausgewählt und beschlossen wurden. Die Auszeichnung erhalten Menschen, die sich durch ihren Dienst am Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben. Bei dem geehrten Personenkreis handelt es sich immer nur um eine Auswahl derer, die persönliches Miteinander und Hilfsbereitschaft bei ihrem Handeln obenan stellen. Die Stadtmedaille gilt nach dem Ehrenring als zweithöchste Auszeichnung der Stadt. Die Verleihung der Stadtmedaille, die vor der Einführung der Engagementfeier alle zwei Jahre stattfand erfährt durch die größeren dazwischenliegenden Zeiträume eine Aufwertung.

Die Verleihung des **Stadtehrenringes** ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Schwerte vergibt. „Die Stadt Schwerte stiftet den Ehrenring für hervorragende Verdienste, die sich Personen um das Wohl oder Ansehen der Stadt Schwerte erworben haben“, regelt die Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes. In einer Urkunde über die Verleihung und im Ehrenbuch sind diese Verdienste eingetragen.

Ab dem 1. Januar 2020 wird in Schwerte zudem die **Ehrenamtskarte** eingeführt. Mit dem Gemeinschaftsprojekt „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ würdigen das Land NRW und die Kreise und Kommunen das Engagement ihrer Bürger*innen. Wer sich seit mehr als einem Jahr mehr als fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr ohne pauschale Aufwandsentschädigung ehrenamtlich in Schwerte engagiert, oder sich andernorts in diesem Rahmen engagiert und in Schwerte wohnt, kann die Ehrenamtskarte NRW bei der Koordinierungsstelle Ehrenamt der Stadt Schwerte beantragen. Seit 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen mehr als 43.000 Ehrenamtskarten ausgestellt. Inhaber*innen der Karte können mehr als 4.300 Vergünstigungen in allen teilnehmenden Kommunen nutzen. Beispielsweise bietet der Zoo Dortmund den Eintritt zum ermäßigten Tarif an. Die konkrete Ausgestaltung der Ehrenamtskarte und die Art der Vergünstigungen befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Leitlinien noch in Planung.

3.2 Kostenfreie Weiterbildung und Impulse

Die Schwerter Freiwilligenakademie bietet Seminare, Workshops, Beratung und Austausch und richtet sich an ehrenamtlich und freiwillig Engagierte aus unterschiedlichen Bereichen, an Vereinsvorstände und Mitglieder, Arbeitsgruppen und Helferkreise, Orga-Teams und Initiativen sowie an frei Engagierte. Das Programm umfasst verschiedene Angebote, z.B. im Bereich Kommunikation oder rechtlicher Fragestellungen, und orientiert sich an den Bedarfen der Freiwilligen. Auch Themen der Bürgerbeteiligung werden aufgegriffen. Die Angebote der Freiwilligenakademie unterstützen das bürgerschaftliche Engagement durch Praxishilfen.

Impulse zur Förderung des Zusammenhaltes in der Stadtgesellschaft in Form von Vorträgen, Filmbeiträgen und Diskussionsveranstaltungen setzt die Veranstaltungsreihe „Schwerte zusammen“.

Beide Formate werden organisiert durch ein Bündnis verschiedener Weiterbildungsträger*innen, bürgerschaftlich Engagierten sowie dem Freiwilligenzentrum Die Börse und finden sich in einem gemeinsamen Halbjahresprogramm zusammen. Die kostenfreien Angebote sind Förderinstrumente des Bürgerengagements und der Bürgerbeteiligung in Schwerte und werden von einem breiten Netzwerk getragen.

3.3 Information, Beratung und Vernetzung

Information und Beratung erfolgt durch die städtische **Koordinierungsstelle Ehrenamt** sowie durch das autonome und ehrenamtlich geführte **Freiwilligenzentrum Die Börse**. Die städtische Koordinierungsstelle Ehrenamt, die im April 2019 eingerichtet wurde und das Freiwilligenzentrum Die Börse ergänzen sich in ihren Angeboten und arbeiten teilweise zusammen. Zu den Aufgaben der städtischen Koordinierungsstelle Ehrenamt gehören u. a. der Aufbau und die

Entwicklung der Ehrenamtskarte und die Beratung zu Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten. Sitz der beiden Koordinierungsstellen Ehrenamt und Beteiligung ist die zentrale Anlaufstelle MitMachStadt Schwerte (siehe Punkt 2.3). Beide Koordinierungsstellen informieren über bestehende Angebote und vermitteln bei Bedarf an das Freiwilligenzentrum Die Börse.

Das Freiwilligenzentrum berät Interessierte über Möglichkeiten des Engagements. Ein „Katalog der Möglichkeiten“, mit zahlreichen Engagementangeboten sowie die Entwicklung eigener Projekte und Weiterbildungsangebote bieten Interessierten Rat und Unterstützung. Das Freiwilligenzentrum Die Börse ist ein wichtiger und unabhängiger Partner in der Engagementförderung.

Eine digitale Form der Information bietet die Internetseite „www.mitmachstadt.schwert.de“ und ein monatlich erscheinender Newsletter. Die Seite „www.mitmachstadt.schwerte.de“ hat sich zur virtuellen Plattform der Schwerter Engagierten und Interessierten entwickelt

Einen regelmäßigen Treffpunkt bietet viermal im Jahr das **Café SCHWERengagierTE**. Jeweils samstags, während der Marktzeiten, im alten Rathaus direkt am Marktplatz (bis zum Umbau des Ensembles) treffen sich in entspannter und niederschwelliger Atmosphäre Interessierte, Initiativen, Gruppen, Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte. Sie nutzen die Möglichkeit, mit anderen Engagierten in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen, zu vernetzen, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu entdecken, neue Ideen zu entwickeln oder sich beraten zu lassen. Beratung findet statt durch das Freiwilligenzentrum Die Börse, den Arbeitskreis Asyl und die Anlaufstelle MitMachStadt. Organisiert wird das Café von Freiwilligen aus der Börse, frei Engagierten und der Anlaufstelle MitMachStadt.

Die jährlich stattfindende **Vernetzungskonferenz**, die zu einem Treffen aller Engagierten, und Interessierten einlädt, ist ebenfalls Teil der Vernetzungs- und Informationsmaßnahmen. Einge-laden sind auch politische Vertreter*innen sowie Vertreter*innen der Wirtschaft. Die Konferenz bietet neben der Möglichkeit des informellen Austausches einen Input zu einem Themen-schwerpunkt, in der Regel über auswärtige Expert*innen, und lädt anschließend zur Diskussion ein.

Auch das **Atelier der Ideen zur Förderung von Bürgerengagement**, organisiert durch die Bürgerstiftung St. Viktor, ist mit dem Prozess der MitMachStadt Schwerte vernetzt. Das neue Zentrum, bestehend aus altem Rathaus, ehemaliger Marktschänke und dem Gemeindehaus so-wie der Kirche St. Viktor, soll vor, während und auch nach dem Umbau ein Ort bürgerschaftli-chen Engagements sein.

4. Management der MitMachStadt Schwerte

Um die Regelungen umzusetzen, die in den Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte festgelegt werden, ist es wichtig, ein qualifiziertes Management zur Bürgerbeteiligung und Engage-mentförderung in der Kommunalverwaltung zu etablieren. Es gilt dabei vor allem auch die be-stehenden Strukturen und Abläufe der Engagementförderung mit den neu zu schaffenden Strukturen und Abläufen im Bereich der Bürgerbeteiligung zu verbinden.

Das Management in der MitMachStadt soll dabei die in Abb. 11 angegebenen Bestandteile ent-halten.



Abb. 11: Elemente des kommunalen Managements der MitMachStadt Schwerte

4.1 Koordinierungsstellen Ehrenamt & Beteiligung

Eine wichtige Vernetzungs- und Managementfunktion bei der Etablierung der MitMachStadt in der Kommunalverwaltung werden künftig die beiden Koordinierungsstellen innehaben, deren Sitz die zentral gelegene Anlaufstelle MitMachStadt sein wird. Die MitMachStadt ist seitens der Verwaltung hauptamtlich mit den beiden Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Beteiligung besetzt. Sie ist dem Büro des Bürgermeisters zugeordnet.

Die Koordinierungsstellen sollen verschiedene Aufgaben im Bereich Bürgerbeteiligung und Engagement erfüllen. Hierzu gehört als übergreifende Aufgaben vor allem die Besetzung und das Management der zentralen Anlaufstelle für alle Akteur*innen (siehe Punkt 2.3) sowie die Redaktion des Online-Portals und die Begleitung des Gesamtprozesses zur Realisierung der MitMachStadt Schwerte.

Im Bereich Bürgerbeteiligung ist sie zuständig für die Koordination, Redaktion und Veröffentlichung der Vorhabenliste (siehe Punkt 2.2.2) sowie für die Koordination und das Management der Arbeit des Gremiums MitMachStadt Schwerte (siehe Punkt 1.2). Die Koordinierungsstelle Beteiligung berät zudem die Kommunalverwaltung bei der Realisierung von Bürgerbeteiligungsprozessen und koordiniert die Abläufe in Bezug auf Bürgerbeteiligung in der Verwaltung. Darüber hinaus ist sie zuständig für den Aufbau und die Betreuung der verwaltungsinternen Projektgruppe bzw. des Netzwerks MitMachStadt (siehe Punkt 4.7). Zusammen mit den jeweils

zuständigen Verwaltungsressorts realisiert die Koordinierungsstelle die Stadtteilkonferenzen und die Schülerhaushalte (siehe Punkt 2.4 und 2.5).

Die Koordinierungsstelle Ehrenamt berät, vernetzt, informiert und etabliert und koordiniert die Umsetzung der Ehrenamtskarte. Zudem realisiert sie gemeinsam mit anderen Akteur*innen das Café SCHWERengagierTE und ist für die Planung, Koordination und Durchführung der Freiwilligenakademie (siehe Punkt 3.2) sowie der jährlichen Vernetzungskonferenzen (Punkt 3.3) zuständig. Eine Zusammenfassung der Aufgaben der Koordinierungsstellen ist in Abbildung 12 dargestellt.

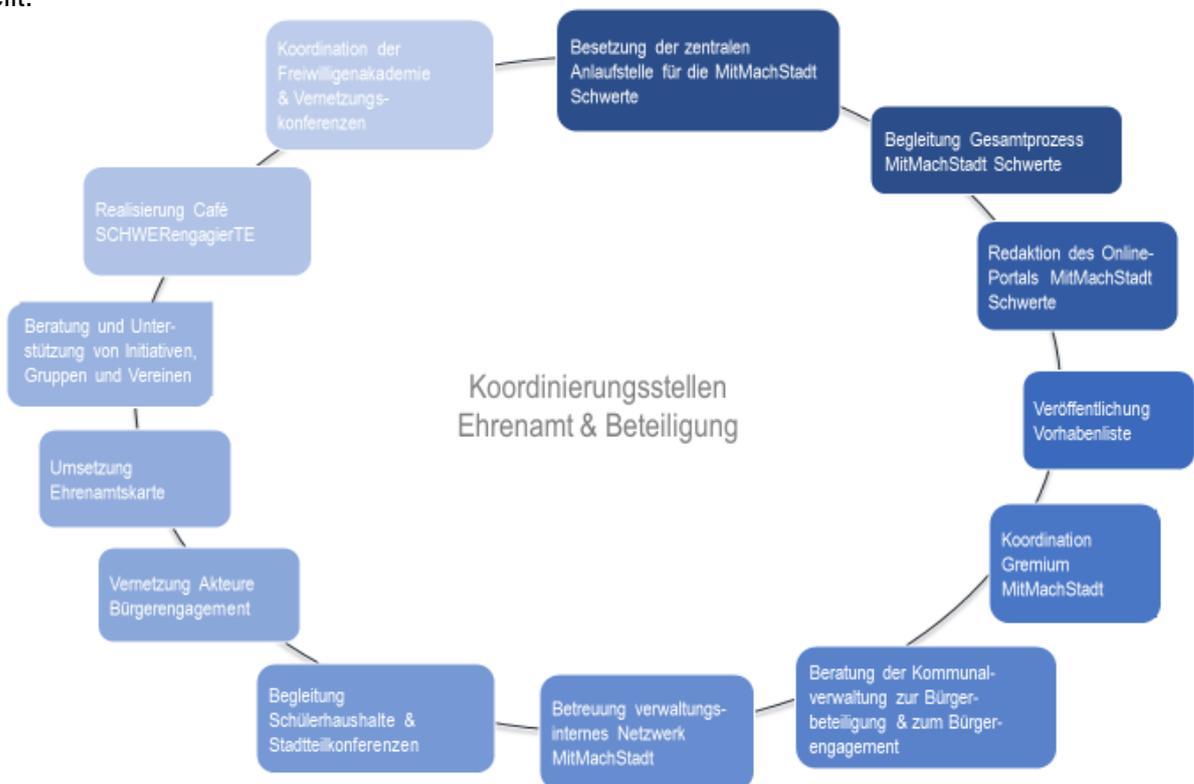


Abb. 12 Verwaltung der MitMachStadt Schwerte

4.2 Beteiligungsverantwortliche & Beteiligungskonzepte

Für jedes Vorhaben / Projekt wird vom federführenden Fachbereich ein*e **Beteiligungsverantwortliche*r** (zuständige Mitarbeiter*innen) benannt. Er*sie koordiniert die Planung, Realisierung und Reflexion der Bürgerbeteiligung in dem jeweiligen Vorhaben / Projekt und ist auch Ansprechpartner*in zu diesem Projekt für alle Akteure.

Der*die Beteiligungsverantwortliche erstellt in diesem Zusammenhang auch ein Beteiligungskonzept, in welchem die Planung für den jeweiligen Beteiligungsprozess festgehalten wird.

Das **Beteiligungskonzept** enthält folgende Punkte:

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

2. Rahmenbedingungen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume – bestehende Konfliktlagen – Vorgeschichte – Vorfestlegungen (rechtlicher Rahmen, Besitzverhältnisse ...) etc.
3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten: Zielgruppen – Wege der Ansprache und Einbeziehung
4. Prozessplanung: Methoden – Prozessgestaltung – Transparenz – Konfliktmanagement etc.
5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses: Einbindung der Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess – Vermittlung der Ergebnisse in die allg. Öffentlichkeit...
6. Auswertung und Reflexion: Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen
7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Ein in der verwaltungsinternen Projektgruppe MitMachStadt konkretisierte Vorlage für die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes findet sich im Anhang. Das Konzept orientiert sich am Beteiligungskonzept der Stadt Detmold.

4.3 Konfliktmanagement in der MitMachStadt Schwerte

Falls in Beteiligungs- und Engagementprozessen Konflikte entstehen, werden schrittweise die jeweilige Koordinierungsstellen und das Gremium MitMachStadt einbezogen, um eine gute Vorgehensweise zur Konfliktbearbeitung zu finden. Wichtig ist, dass es dabei um die Ausgestaltung des Konfliktlösungsprozesses geht und nicht um eine Klärung bzw. Entscheidung in der Sache. Erst wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur Konfliktbearbeitung nötig werden oder wenn keine wirksame Lösung zur Konfliktbearbeitung gefunden werden konnte, werden die kommunalen politischen Gremien einbezogen. In Abbildung 13 werden die aufeinander folgenden Schritte zur Konfliktklärung aufgezeigt.



Abb. 13: Schrittweise Einbeziehung verschiedener Akteure bei der Konfliktbearbeitung in der MitMachStadt Schwerte; eine Erklärung zum Begriff Ratsbürgerentscheid findet sich in Punkt 2.1 (Fußnote)

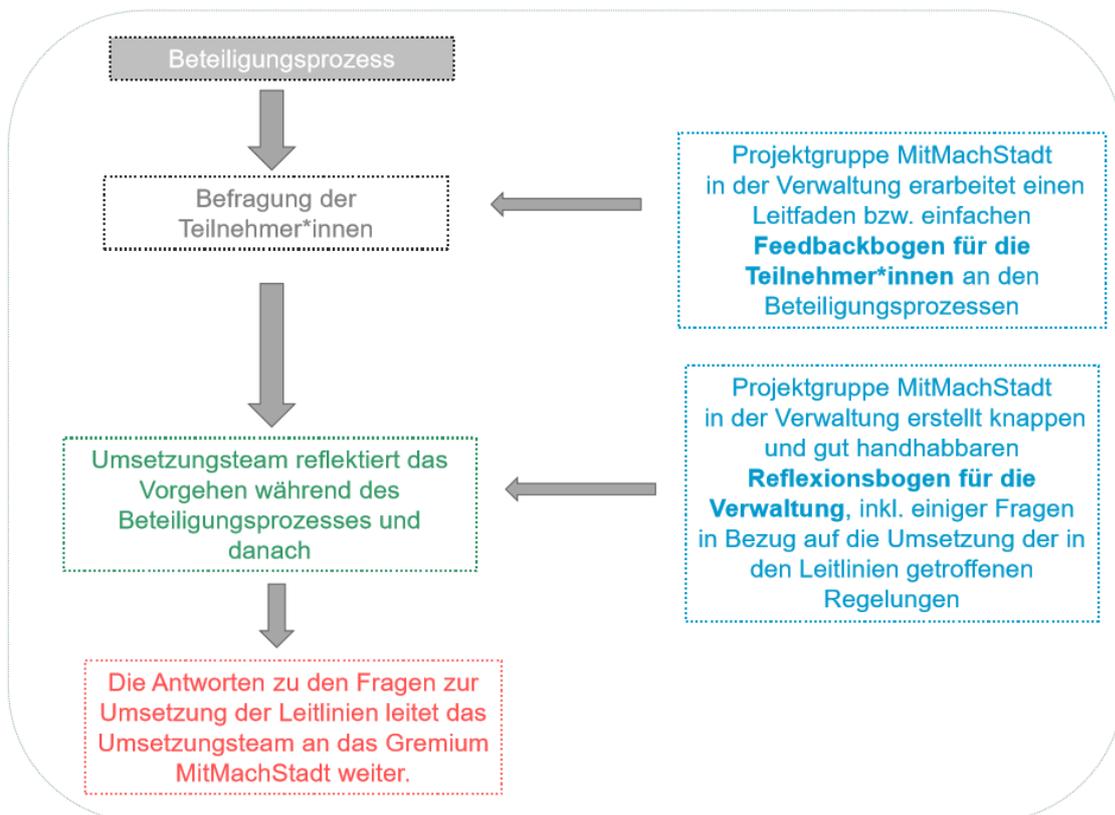
4.4 Qualitätssicherung durch kontinuierliches Lernen aus Erfahrung

Als wichtige Anforderung bei der Realisierung von Bürgerbeteiligung und bei der Umsetzung der Leitlinien für die MitMachStadt wird in Punkt 2.1 formuliert, dass die Beteiligungsprozesse sowie die Leitlinien regelmäßig reflektiert und überprüft werden müssen. Es geht darum, aus den Praxiserfahrungen bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung und bei der Anwendung der Leitlinien zu lernen und ggf. Änderungen vorzunehmen.

Um dies zu erreichen, soll unter anderem ein Leitfaden bzw. einfacher Reflexionsbogen entwickelt werden, der für die Reflexion bei der Realisierung von Bürgerbeteiligungsprozessen in den Umsetzungsteams genutzt werden kann. Die Reflexion dient dabei nicht nur der Betrachtung der einzelnen Beteiligungsprozesse, sondern auch dem Leitliniencontrolling. Hierzu werden die Ergebnisse aus den Reflexionsbögen, die einen Bezug zu den Leitlinien haben, dem Gremium MitMachStadt übermittelt. Diese werden vom Gremium MitMachStadt ausgewertet. Gegebenenfalls werden dem Rat Änderungen der Leitlinien vorgeschlagen.

Zudem wird ein Feedbackbogen für die Teilnehmer*innen von Beteiligungsveranstaltungen entwickelt. Er soll einfach und gut handhabbar formuliert und gestaltet sein. Ebenso wie der Reflexionsbogen soll der Feedbackbogen nach Verabschiedung der Leitlinien von der Projektgruppe MitMachStadt in der Verwaltung erstellt werden.

Die konkreten Abläufe zur Vorbereitung und Realisierung der Qualitätssicherung finden sich zusammengefasst in den Abbildung 14 und 15.



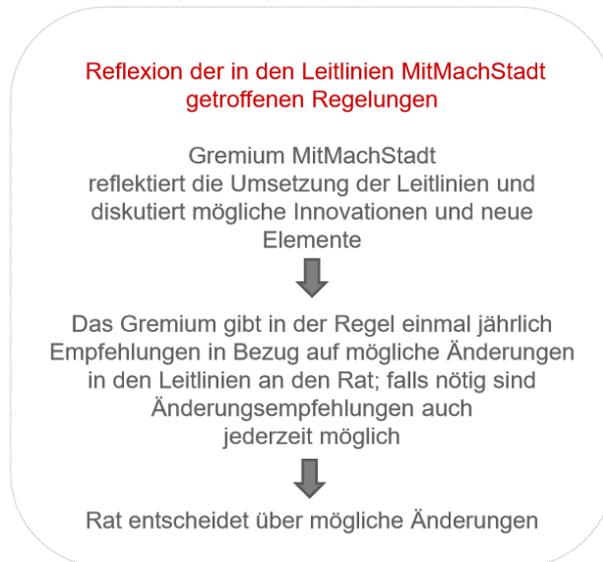


Abb. 15: Abläufe bei der Reflexion der Leitlinien MitMachStadt Schwerte

4.5 Moderator*innenpool

Die Mitglieder des Moderator*innenpools gewährleisten eine neutrale Moderation in den Beteiligungsprozessen. Wichtig ist, dass die Moderator*innen in den von ihnen moderierten Beteiligungsprozessen nicht fachlich-inhaltlich involviert sind.

Der Moderatoren*innenpool sollte möglichst nicht nur aus Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sondern auch aus Menschen aus der Stadtgesellschaft bestehen. Eventuell kann der Moderatoren*innenpool an den KuWeBe angebunden werden. Die Moderator*innen des Moderatoren*innenpools sind nachweisbar qualifiziert bzw. werden für ihre Aufgabe geschult.

Die konkreten Abläufe und Rahmenbedingungen werden im Prozess der Realisierung der Leitlinien geklärt.

4.6 Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltung

Für die Realisierung der Bürgerbeteiligung in Schwerte benötigen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung Qualifikationen in Bezug auf Beteiligungsmethoden und die Umsetzung von Beteiligungsprozessen etc.

Dies gilt insbesondere für die Beteiligungsbeauftragten und andere Verwaltungsmitarbeiter*innen, die mit der Planung, Umsetzung und neutralen Moderation von Beteiligungsprozessen betraut sind sowie auch für externe Mitglieder des Moderatorenpools (s.o.).

4.7 Projektgruppe & Netzwerk MitMachStadt in der Verwaltung

In der Erarbeitungsphase der Leitlinien MitMachStadt wurde eine Projektgruppe MitMachStadt der Verwaltung eingerichtet. Diese soll auch bei der Etablierung der Leitlinien weiter bestehen und insbesondere bei der Einrichtung des Online-Portals an ressortübergreifenden Lösungen

zur Realisierung der Leitlinien arbeiten. Es handelt sich dabei um eine kleine Gruppe, der Mitarbeiter*innen u.a. aus dem Organisationsbereich, dem Stadtplanungsamt, dem Schulamt, dem Sportbereich, dem Bereich Teilhabe und Soziales, die Gleichstellungsbeauftragte und die Jugendhilfeplanung angehören.

Nach der Etablierungsphase der Leitlinien soll der Kreis um andere / weitere Zuständige aus der Verwaltung erweitert werden. Ausgehend davon soll ein Netzwerk MitMachStadt in der Verwaltung etabliert werden.

Im Rahmen der Umsetzung und Etablierung der Leitlinien wird die verwaltungsinterne Projektgruppe MitMachStadt hierzu ein Konzept erarbeiten.

5. Regeln für die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Realisierung der Maßnahmen zur Beteiligung und Engagementförderung

Für die Zusammenarbeit in den einzelnen Engagement- und Beteiligungsprozessen gelten stets folgende verbindliche Regeln:

Respektvoller Umgang

- Toleranz und Fairness haben immer oberste Priorität.
- Treten Sie für Ihre Meinungen und Interessen ein, aber verletzen Sie dabei nicht andere Teilnehmer*innen.
- Beleidigungen, Bedrohungen, Schimpfwörter, rassistische, faschistische, sexistische sowie strafrechtlich relevante Äußerungen sind nicht erlaubt.

Bei Verstößen gegen diese Grundregeln behalten wir uns vor, den*die Teilnehmende*n aus dem Prozess auszuschließen. Bei groben Regelverletzungen, die eine strafrechtliche Relevanz haben, wird Anzeige erstattet.

Sachlichkeit und Themenbezug

Formulieren Sie Ihre Beiträge sachlich, zielorientiert und themenrelevant. Halten Sie diese möglichst kurz, prägnant und eindeutig.

Moderation und Prozessgestaltung

- Die Moderation bzw. Prozessverantwortlichen achten darauf, dass die Dialogregeln eingehalten und ein konstruktiver und fairer Austausch zwischen allen Teilnehmer*innen geführt wird.
- Bei Online-Beiträgen werden alle Inhalte, Vorschläge und Kommentare durch die Moderation geprüft und danach freigegeben. Sollten Beiträge den Regeln nicht entsprechen, werden diese nicht veröffentlicht und der*die Teilnehmende informiert.
- Anonyme Mails werden durch die Registrierung des Klarnamens und der Mailadresse ausgeschlossen. Eine Bestätigungsmail soll dies unterstützen. Überlegt wird auch die Entwicklung einer elektronischen Signatur.

Anhang

Beteiligungskonzept ²

Gegenstand: _____

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

a) Was sind die Zielsetzung des Gesamtprojektes?

b) Was sind die Zielsetzung der Bürgerbeteiligung? Woran sollen die Bürger*innen beteiligt werden?

Information/Meinungseinholung

zum Thema _____

Mitwirkung
(Anregungen, Ideen und Vorstellungen der Einwohner*innen gehen als
Impulse in den Entscheidungsprozess ein.)

zum Thema _____

Mitentscheidung
(Gemeinsam mit Einwohner*innen Ziele und Maßnahmen zu einem Projekt entwickeln und
eine konsensuale Entscheidung anstreben.)

zum Thema _____

c) Was soll mit der Beteiligung in Bezug auf das Gesamtprojekt erreicht werden?
(z.B. Betroffene einbinden, Ideen zur Planung/Umsetzung gewinnen, Meinungen einho-
len,
Konsensentscheidung finden, Akzeptanz für die spätere Entscheidung erhöhen)

² Mit freundlicher Genehmigung angelehnt an das Beteiligungskonzept der Stadt Detmold.

Rahmenbedingungen

- a) Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
(z.B. öffentliche Meinungsäußerungen, bekannte Konfliktlagen zwischen Interessen, frühere Versuche, das Projekt zu realisieren?)

- b) Welche Grenzen der Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
(z. B. bereits getroffene Entscheidungen, Kostenrahmen, Förderrichtlinien, gesetzliche Vorgaben)

- c) Beurteilung der Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses

- groß* *klein* *es besteht keine Entscheidungsspielraum*
(nur Information ist möglich)

2. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden

- a) Welche konkreten Zielgruppen müssen/sollen angesprochen werden (z. B. Anwohnende in einem bestimmten Umkreis, Multiplikator*innen, Eltern, Jugendliche, Nutzende bestimmter Verkehrsmittel)?
Warum ist die Gruppe relevant für den Prozess?

Gruppe(-n) Grund

- b) Sollen Gruppen einzeln angesprochen werden (z.B. Kinder), soll es eine gruppenübergreifende Ansprache geben? Sollen Stellvertreter*innen aus der Zielgruppe / den Zielgruppen angesprochen werden?

Gruppe(-n) Art der Ansprache

c) Wie sollen die Teilnehmer*innen gewonnen werden?

Selbstausswahl, Zufallsauswahl, gezielte Auswahl

Gruppe(-n) Art der Auswahl

d) Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden? (schriftlich, persönlich, digital, social media, Presse und Plakate)

Gruppe(-n) Art der Ansprache

e) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bürger*innen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen? (z. B.: Presse und Plakate, persönliche Anschreiben, Einladung über Vertreter*in der Gruppe, mehrsprachige Schreiben, Schreiben in einfacher Sprache)

Gruppe(-n) Wege der Ermutigung

4. Prozessplanung

- a) Wie sollen die Prozessphasen ausgestaltet werden?

Ideenfindung: _____

Konkretisierung: _____

Umsetzung: _____

- b) Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden?
(siehe auch Werkzeugkasten <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/>)

- c) Welche Weichenstellungen wird es im Prozess voraussichtlich geben (sofern im Vorfeld vorhersehbar)?

- d) Wie wird das Konfliktmanagement (falls erforderlich) gestaltet? (Koordinierungsstelle? Gremium MitMachStadt? neutrale externe Person?)

- e) Wie wird die Kommunikation an alle Akteursgruppen (siehe auch 3. Zielgruppen) gestaltet? (Informationen über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse und Möglichkeiten der Rückmeldung)

- f) Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?

- g) Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen; wie werden Zuständige aus Verwaltung und Politik) eingebunden?

5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- a) Wie werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist?

- b) Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Bürger*innen und die Öffentlichkeit kommuniziert?

6. Evaluation und Reflexion

- a) Wie kann eine prozessbegleitende Evaluation gestaltet werden?

- b) Welche Evaluationskriterien werden zugrunde gelegt?

- c) Wie kann eine gemeinsame Reflexion ausgestaltet werden? Bzw.: Wie kann sichergestellt werden, dass ein Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen stattfinden kann?

7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung für die Bürgerbeteiligung

Start der Vorbereitung der Beteiligung: _____

Zeitraum, in der die Beteiligung stattfinden soll: _____

Voraussichtliche (externe) Kosten: _____